

## **BERICHT**

über

die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

des

**Zweckverband**"Oberlausitz Wasserversorgung"

Zittau

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### **BERICHT**

über

die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

des

Zweckverband
"Oberlausitz Wasserversorgung"

Zittau

## **INHALTSVERZEICHNIS**

				Seite
ANL	.AGEI	NVER	ZEICHNIS	3
ABK	ÜRZI	JNGS	SVERZEICHNIS	4
A.	PRÜ	JFUN	GSAUFTRAG	5
В.	GRI	JNDS	ÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
		Stel	llungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	7
C.	GE	GENS	TAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FES	STSTE	ELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I.	Ord	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
		1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
		2.	Jahresabschluss	12
		3.	Rechenschaftsbericht	13
	II.	Ges	samtaussage des Jahresabschlusses	14
			Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	III.	Ana	llyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
		1.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	15
		2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
		3.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	17
	IV.	Hau	ushaltssatzung 2023	18
F	\//IE	DER	GABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS LIND SCHLUSSBEMERKLING	10



#### **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage I Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Anlage II Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Anlagenspiegel

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

DRS Deutsche Rechnungslegungs Standards

HFA Hauptfachausschuss des IDW

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.,

Düsseldorf

IDW PS 205 IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Eröffnungsbilanz-

werten im Rahmen von Erstprüfungen"

IDW PS 400 IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungs-

mäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Ab-

schlussprüfungen"

IDW PS 450 IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger

Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"

IKS Internes Kontrollsystem

OWV Zweckverband "Oberlausitzer Wasserversorgung"

PH Prüfungshinweis des IDW

PS Prüfungsstandard des IDW

RHB-Stoffe Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe

Sächsische Gemeindeordnung

SächskomHVO Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

SächsPrüfVO Sächsische Kommunalprüfungsverordnung

SächsKomZG Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenar-

beit

SOWAG Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasser-

entsorgungsgesellschaft mbH, Zittau

TEUR Tausend Euro

VwV KomHS VwV Haushaltssystematik Kommunen

TW Trinkwasser

WPO Wirtschaftsprüferordnung

ZV Sdier Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier"



#### A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. November 2023 des

#### **Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung", Zittau**

- im Folgenden auch kurz "ZV OWV" oder "Zweckverband" genannt -

wurden wir zum örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2023 gewählt. Der Verbandsvorsitzende hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer örtlichen Prüfung nach § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Grundlage für die Prüfung ist § 104 Abs. 1 SächsGemO. Damit sind in die folgende Prüfung einzubeziehen:

- ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.



Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. In Abschnitt D. IV. werden Ausführungen zur Haushaltssatzung 2023 vorgenommen.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.



#### B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Im Haushaltsjahr 2023 weist der ZV OWV in seiner Ergebnisrechnung ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 65 (Vj.: TEUR 66) aus.

Das Ergebnis 2023 ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Vergütung für die Übernahme der Bürgschaften für die SOWAG (TEUR 90, Vj.: TEUR 95), vermindert um angefallene Verwaltungskosten, zurückzuführen.

Die Vermögensrechnung weist eine Summe in Höhe von TEUR 28.404 (Vj.: 28.381) auf. Die Kapitalposition zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 27.070 (Vj.: 27.005). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 95,3 % (Vj.: 95,2 %).

In der Finanzrechnung hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr um TEUR 64 verringert. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf TEUR 236 (Vj.: TEUR 301).

Für die unmittelbare Zukunft ist mit einem Anhalten der Kostensteigerungen aufgrund der inflationären Entwicklungen zu rechnen. Der Zweckverband rechnet für die Jahre 2024 und 2025 mit einem positiven Jahresergebnis.

Risiken, die den Bestand des Zweckverbandes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden derzeit durch den Verbandsvorsitzenden nicht gesehen.



Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung waren gemäß § 88 SächsGemO die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2023 (Anlage II) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage I) des Zweckverbandes im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Für die Aufstellung von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, die VwV KomHSys sowie die SächsKomPrüfVO.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes, dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, die vom gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit der Verbandsleitung zugesichert werden kann.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im September 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Abschluss wurde durch die Verbandsversammlung am 29. November 2023 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Zweckverbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen, insbesondere Finanzanlagen
- Bewertung der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von den für den Zweckverband tätigen Kreditinstituten eingeholt.



Den Rechenschaftsbericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Verbandsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Verbandsvorsitzende in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.



#### D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Zweckverbandes wird durch die Betriebsführerin SOWAG unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geführt. Die Softwarebescheinigung für das Programm liegt vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vermögensrechnung des Vorjahres eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

#### 2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Vermögens- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnisrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 48 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 19



SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Vermögens- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die Finanzrechnung (Anlage II, Seite 10 ff.) wurde gemäß § 49 SächsKomHVO aufgestellt.

In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Vermögens- und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens- sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

#### 3. Rechenschaftsbericht

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 53 SächsKomHVO und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.



#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Auf folgende Bilanzierungs- bzw. Bewertungsgrundlagen möchten wir besonders hinweisen:

#### Bewertung Anteile an verbundenen Unternehmen (SOWAG)

Der ZV OWV hält nach der Ausgliederung seines Verbandsvermögens zum 1. Januar 2000 96 % der Geschäftsanteile an der SOWAG (TEUR 26.476). Abweichend davon beträgt sein Anteil am Kapital 98,81 % des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2023 weist der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der SOWAG ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 28.670 bei einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 51.480 aus. Der Jahresüberschuss der SOWAG betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 19.

### Bewertung Beteiligungen (ZV Sdier)

Der ZV OWV ist mit einer Beteiligungsquote von 7 % am Stammkapital des Zweckverbandes "Fernwasserversorgung Sdier" (TEUR 3.300) beteiligt. Dies entspricht einem Buchwert von TEUR 231. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des ZV Sdier weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 15.411 bei einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 16.694 aus. Das Wirtschaftsjahr schloss der Zweckverband mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 374 ab.

#### Übernahme von Bürgschaften

Der Zweckverband hat zugunsten der SOWAG Bürgschaften übernommen. Grundlage dafür ist die Vereinbarung über die Gewährung von Bürgschaften für die Bankverbindlichkeiten der SOWAG durch den Verband vom 12. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Juni 2010.

Für die Übernahme der Bürgschaften erhält der Zweckverband ein jährliches Entgelt auf das die SOWAG vierteljährliche Abschläge, auf Basis des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres, zahlt. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung TEUR 90 nach



TEUR 95 im Vorjahr.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet,
wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im
Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

## 1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Übersicht der Vermögensrechnung sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.



Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

## Vermögensstruktur

•					
	2023		2022	2	+/-
	_TEUR_	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	TEUR
Sachanlagen	1.448	5,1	1.342	4,7	106
Finanzanlagen	26.707	94,0	26.707	94,1	0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>28.155</u>	99,1	28.049	98,8	106
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des					
Umlaufvermögens	13	0,0	31	0,1	-18
Liquide Mittel	236	0,9	301	<u>1,1</u>	<u>-65</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	249	0,9	332	1,2	<u>-83</u>
	28.404	100,0	28.381	<u>100,0</u>	23
Kapitalstruktur					
	2023		2022	,	+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
	TEOIL				TEOIL
Basiskapital	26.634	93,8	26.634	93,8	0
Rücklagen	435	1,5	371	1,4	64
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
Kapital	27.069	95,3	27.005	95,2	64
Sonderposten	1.167	4,1	1.175	4,1	-8
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	105	0,4	115	0,4	-10
Mittel- und langfristiges Fremdkapital				4 5	-18
willer- unu langinstiges Fremukapitai	1.272	4,5	1.290	4,5	10
Rückstellungen	<u>1.272</u> 5	<u>4,5</u> 0,0	<u>1.290</u> 5	<u>4,5</u> 0,0	0
		0,0		0,0	
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5		5		0
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 10	0,0 0,0 0,1	5 10	0,0 0,0 0,3	0
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Übrige Verbindlichkeiten	5 10 41 	0,0 0,0 0,1 0,0	5 10 71 <u>0</u>	0,0 0,0 0,3 0,0	0 0 -30 7
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 10 41	0,0 0,0 0,1	5 10 71	0,0 0,0 0,3	0 0 -30



## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Mittelzuflüsse und -abflüsse sind in der durch den Zweckverband erstellten Finanzrechnung (Anlage II, Seite 10 ff.) dargestellt. Zusammengefasst ergaben sich folgende Veränderungen der liquiden Mittel:

	2023 <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
Mittelzufluss / -abfluss aus		
Verwaltungstätigkeit	80	56
Investitionstätigkeit	-140	-314
Finanzierungstätigkeit	-10	-10
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6	8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-64	-260
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	301	561
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	236	301

#### 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/	-
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	%	<u>TEUR</u>	<u></u> %
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie	•	=0.0	ā	400.0		400.0
aufgelöste Sonderposten	8	53,3	4	100,0	4	100,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	33,4	0	0,0	5	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	13,3	0	0,0	2	0,0
Betriebsleistung	<u>15</u>	100,0	4	100,0	11	>100,0
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-10	-66,7	-5	-125,0	-5	-100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29	-193,3	-28	-700,0		-3,6
Betriebsaufwand	-39	-260,0	-33	-825,0	<u>6</u>	-18,2
Betriebsergebnis	-24	-160,0	-29	-725,0	5	17,2
Finanzergebnis	89	593,3	95	2.375,0	<u>6</u>	-6,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	65	433,3	66	<u>1.650,0</u>		-1,5
Jahresergebnis	65	433,3	66	<u>1.650,0</u>		<u>-1,5</u>

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Bürgschaftsvereinbarung mit der SO-WAG. Hieraus erhielt der Zweckverband im Haushaltsjahr Erträge in Höhe von TEUR 90 (Vj.: TEUR 95).



## IV. Haushaltssatzung 2023

Entsprechend § 58 SächsKomZG und § 74 SächsGemO in Verbindung mit § 12 der Verbandssatzung erfolgte der Erlass der Haushaltssatzung 2023 wie folgt:

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf	8. Oktober 2022
Öffentliche Auslegung - Entwurf	11 19. Oktober 2022
Beschluss der Verbandsversammlung	2. November 2022
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	28. Dezember 2022
Öffentliche Bekanntgabe	14. Januar 2023
Öffentliche Auslegung (sieben Arbeitstage)	16 24. Januar 2023

Mit Schreiben vom 15. November 2022 legte der ZV OWV die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dresden) zur Prüfung vor.

Mit Bescheid vom 28. Dezember 2022 genehmigte die Rechtsaufsichtsbehörde den unter § 4 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von EUR 500.000.



#### E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Rechenschaftsbericht (Anlage I) des Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung", Zittau, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter dem Datum vom 19. September 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung", Zittau

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung", Zittau, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung", Zittau, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der Sächs-KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
  Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage
  für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKom-HVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der



Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomH-VO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKom-HVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 19. September 2024

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

SIEGEL

\*DRESDEN\*

Donat Wirtschaftsprüfer





# ZWECKVERBAND "OBERLAUSITZ WASSERVERSORGUNG", ZITTAU RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Der Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung" (ZV OWV) besteht seit dem 1. Januar 1998. Er entstand durch Fusion der Zweckverbände "Spreequell Wasserversorgung" und "Wasserversorgung Zittau-Land".

Gemäß der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung ist der ZV OWV Aufgabenträger der Wasserversorgung in folgenden Mitgliedsgemeinden:

Beiersdorf, Bernstadt jedoch ohne Gemeindeteil Dittersbach, Berthelsdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Cunewalde, Dürrhennersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Eibau, Großschönau, Großschweidnitz, Hainewalde, Herrnhut, Jonsdorf, Lawalde ohne OT Lauba, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Neusalza-Spremberg, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Oppach, Oybin, Rosenbach, Schönbach und Seifhennersdorf.

Zum 1. Januar 2013 fusionierten die Gemeinden Eibau, Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf zur Gemeinde Kottmar. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Gemeinde Berthelsdorf in die Stadt Herrnhut eingemeindet. Diese Änderungen werden mit der nächsten Satzungsänderung berücksichtigt.

In der 5. Änderungssatzung, welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat, wurde geregelt, dass im Rechnungswesen des Verbandes künftig die kommunale Doppik Anwendung findet.

Der ZV OWV hat sein Verbandsvermögen in die Südoberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG mbH) eingebracht. Der Ausgliederungsvertrag wurde am 13. Juli 2000 notariell beurkundet. Im Gegenzug zur Einbringung seines Verbandsvermögens in die SOWAG mbH hält der ZV OWV 96 % der Geschäftsanteile der SOWAG mbH.

Darüber hinaus schlossen der ZV OWV und die SOWAG mbH einen Versorgungsvertrag zur Aufgabenübertragung Wasserversorgung ab. Der ZV OWV sichert sich in diesem Versorgungsvertrag weitgehende Kontrollrechte. Zudem ist gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen der SOWAG mbH durch die Verbandsversammlung des ZV OWV zu genehmigen sind (z. B. Genehmigung der Preise).

Der Versorgungsvertrag hat gemäß 2. Nachtrag vom November 2014 eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Neben der Übernahme der Aufgaben der Wasserversorgung und der Verantwortung für die Investitionen sieht der Versorgungsvertrag zwischen der SOWAG mbH und dem ZV OWV weiterhin vor, dass die SOWAG das direkte Kundenverhältnis zu den Trinkwasserabnehmern vollzieht. Auf dieser Grundlage ist die SOWAG mbH für die Versorgung im Verbandsgebiet verantwortlich. Die Kundenverhältnisse basieren dabei auf den allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) und entsprechenden ergänzenden Bedingungen. Ergänzt werden diese Vertragsgrundlagen durch die Rumpfsatzung des ZV OWV.

Der ZV OWV betreibt seit dem 1. Januar 2000 keine eigenen Versorgungsanlagen.

Ab dem Jahr 2020 tätigt der Zweckverband jedoch wieder Investitionen. Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen werden diese zum Betrieb der Anlagen an die SOWAG mbH verpachtet. Dies betrifft Investitionen, die der Infrastrukturförderung dienen und im Zuge komplexer Infrastrukturprojekte der Mitgliedsgemeinden vollzogen werden.

Ein entsprechender Rahmenvertrag zur Verpachtung, der die Ermittlung kostendeckender Verpachtungsentgelte und den Haftungsübergang regelt, wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Das Eigenkapital (Kapitalposition) stieg im Jahr 2023 durch Rücklagenzuführungen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 65 und beträgt per 31.12.2023 T€ 27.070.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 ca. 95,3 %. Bezieht man die Restbuchwerte der Sonderposten ein, so ergibt sich ein Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme in Höhe von 99.4 %.

Da der ZV OWV kein operatives Geschäft betreibt, resultiert das positive Gesamtergebnis als Überschuss aus der Vergütung für die Übernahme der Bürgschaften für die SOWAG, vermindert um angefallene Verwaltungskosten. Die Umsetzung von Investitionen und anschließende Verpachtung dieser hat auf das Ergebnis 2023 nur sehr geringe Auswirkung. Der Überschuss soll in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von T€ 51 vor. Der höhere Überschuss entstand vor allem durch höhere Erträge aus der Bürgschaftsvergütung (Plan T€ 83; Ist T€ 90). Zudem waren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch geringere Versicherungsprämien und Beratungskosten um ca. T€ 5 geringer als geplant.

Die im Jahr 2023 geplanten Positionen Abschreibungen, Zinsaufwendungen, Auflösungen von Sonderposten und Verpachtungsentgelte, die aus der Errichtung von Anlagevermögen und dessen Verpachtung resultieren, fielen im Jahr 2023 in geringerem Umfang an, weil Baumaßnahmen nicht bzw. nicht im geplanten Umfang bzw. Zeitplan umgesetzt wurden.

Die Verpachtungsentgelte wurden erstmals berechnet. Dies erfolgte rückwirkend für die Jahre bis 2022 (T€ 2) und für das Jahr 2023 (T€ 3).

Im Produkt Wasserversorgung gleichen sich geringere Erträge und Aufwendungen jedoch aus, so dass diese Abweichungen vom Haushaltplan nicht zu einer Abweichung beim Jahresüberschuss führen.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

	01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Jahresabschlussprüfungen	3.910,00	3.910,00	0,00	4.145,00	4.145,00
Veröffentlichung Jahresab- schluss	1.300,00	1.300,00	0,00	1.350,00	1.350,00
	5.210,00	5.210,00	0,00	5.495,00	5.495,00

Der ZV OWV beschäftigt kein eigenes Personal.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

#### 1. Die Verbandsversammlung

Vertreter in der Verbandsversammlung sind die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (Auflistung siehe Anlage).

### 2. Der Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzender und

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Herr Willem Riecke, Bürgermeister der Stadt

Herrnhut

1. Stellvertreter: Herr Markus Hallmann, Bürgermeister der

Gemeinde Mittelherwigsdorf

2. Stellvertreter: Herr Markus Weise, Bürgermeister der Stadt

Bernstadt

Mitglieder des Verwaltungsrates: Frau Sylvia Hölzl, Bürgermeisterin der

Gemeinde Oppach

Herr Thomas Martolock, Bürgermeister der

Gemeinde Cunewalde

Herr Roland Höhne, Bürgermeister der

Gemeinde Rosenbach

Frau Kati Wenzel, Bürgermeisterin der Gemeinde

Jonsdorf

Im Berichtszeitraum wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates Vergütungen in Höhe von € 4.560,00 gezahlt.

Da der ZV OWV kein operatives Geschäft ausübt, bestehen keine wesentlichen Chancen für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist. Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken der SOWAG mbH bestehen derzeit keine wirtschaftlichen Risiken, die den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden.

Im Jahr 2022 entstanden infolge des Ausbruchs des Ukraine-Krieges Risiken bezüglich der Sicherheit der Energie- und Rohstoffversorgung. Diese Risiken wurden bewertet und die ohnehin schon getroffenen Gegenmaßnahmen zur Sicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei großflächigen Stromausfällen in Bezug zur aktuellen Situation angepasst.

Zudem hat die SOWAG mbH Auswirkungen in Bezug auf die Aufwendungen insbesondere beim Bezug von Energie, Kraftstoffen, Chemikalien, Instandhaltungsmaterial sowie bei Fremdleistungen zu verzeichnen. Auch die Umsätze aus der Trinkwasserversorgung gingen im Jahr 2022 um über 3 % zurück. Diesen Risiken wurde einerseits mit der Intensivierung der Optimierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs begegnet. Im Jahr 2023 waren Einsparungen beim Gas- und Energiebezug zu verzeichnen. Andererseits wurde durch eine Überarbeitung der Entgeltkalkulation für die Trinkwasserversorgung die Erlössituation ab dem Jahr 2024 verbessert.

Die SOWAG mbH rechnet zudem mit deutlich steigenden Personalkosten. Da das Unternehmen aktuell anhand individuell verhandelter Einzelverträge entlohnt, wurde im Jahr 2022 durch den Aufsichtsrat ein Organisations- und Entgeltgutachten in Auftrag gegeben, dass die vorhandene Entgeltgestaltung im Bezug zur Höhe der branchenüblichen Vergütung verglich. Dabei ergab sich eine im Durchschnitt um ca. 15 % geringere Vergütung im Unternehmen. Diese Differenz soll bis zum Jahr 2026 abgebaut und eine Vergütung gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst erreicht werden. Diese Entwicklung ist verbunden mit Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz.

Der ZV OWV hat für die Jahre 2024 und 2025 positive Jahresergebnisse geplant. Die zuvor beschriebenen Risiken der Aufwandserhöhungen bei RHB-Stoffen betreffen das Unternehmen SOWAG mbH und haben auf die Wirtschaftsplanung des ZV OWV keine unmittelbare Auswirkung.

Risiken, die den Bestand des ZV gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden nicht gesehen.

Zittau, den 20. Juni 2024

Riecke

Verbandsvorsitzender

		2023	2022	
		in Eu	0	
	<u>AKTIVSEITE</u>			
1.	Anlagevermögen	28.155.243,86	28.049.571,53	
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	
c)	Sachanlagevermögen	1.448.083,88	1.342.411,55	
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	
cc)	Infrastrukturvermögen	464.712,00	369.587,00	
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	983.371,88	972.824,55	
d)	Finanzanlagevermögen	26.707.159,98	26.707.159,98	
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.476.159,98	26.476.159,98	
bb)	Beteiligungen	231.000,00	231.000,00	
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	
2.	Umlaufvermögen	249.238,00	331.172,75	
a)	Vorräte	0,00	0,00	
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.782,61	30.618,93	
d)	Liquide Mittel	236.455,39	300.553,82	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
	SUMME AKTIVA	28.404.481,86	28.380.744,28	

		2023	2022
		in Euro	
	<u>PASSIVSEITE</u>		
1.	Kapitalposition	27.069.699,01	27.005.010,89
a)	Basiskapital	26.634.278,15	26.634.278,15
a)	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen	20.034.270,13	20.034.270,13
	Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Püeklagan	435.420,86	370.732,74
p)	Rücklagen	,	370.732,74
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	435.420,86	3/0./32,/4
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
55)	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0,00	0,00
	SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsichen		
	Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0.00	0.00
hh)	aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
	Voljanion	0,00	0,00
2.	Sonderposten	1.166.845,00	1.174.528,00
	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.166.845,00	1.174.528,00
a)		,	•
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	5.495,00	5.210,00
	_	0,00	0,00
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	· ·	•
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
۵۱	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
e) f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-und Verwaltungsverfahren sowie aus	0,00	0,00
1)	Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0.00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber	0,00	0,00
11)	Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht		
	genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	5.495,00	5.210,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			40
4.	Verbindlichkeiten	162.442,85	195.995,39
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	115.000,00	125.000,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.642,13	70.995,39
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.800,72	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	SUMME PASSIVA	28.404.481,86	28.380.744,28

# ZV Oberlausitz Wasserversorgung 2023

## Ergebnisrechnung

	igeniisieciiiuiig				1
	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
E tour and A formula dec	2022	2023	Ansatz 2023	2023	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten	LULL	2020	Euro	2020	(Opano 4.7. Opano 0)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	-,
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	-,
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.199,00	17.600	17.600,00	7.683,00	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	- ,
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	
aufgelöste Sonderposten	4.199,00	17.600	17.600,00	7.683,00	
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-,
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	- 1 1 1
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.800 2.000	7.800,00	5.321,57	-, -
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596,30		2.000,00	1.600,60	,
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge 8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	95.171,83 0,00	83.400	83.400,00 0,00	89.799,28 0.00	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen 9 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	-0.04	
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	99.967.17	110.800	110.800.00	-0,04 104.404.41	-7.
11 Personalaufwendungen	0.00	110.000	0.00	0.00	
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der	0,00	- U	0,00	0,00	0,00
Arbeit	0.00	0	0.00	0.00	0.00
12 + Versorgungsaufwendungen	0.00	0	0.00	0.00	- 1 1 1
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.882,19	21.400	21.400,00	10.361,81	-11.038,19
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	503,44	4.000	4.000,00	449,84	-3.550,16
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete					
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	-,
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	-,
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	28.292,71	33.900	33.900,00	28.904,64	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	33.678,34	59.300	59.300,00	39.716,29	,
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	66.288,83	51.500	51.500,00	64.688,12	,
20 außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21) 23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	0,00 66.288,83	0 51.500	0,00 51.500,00	0,00 64.688,12	
	,	51.500			
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00 0.00	- 1 1 1
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3	0,00	U	0,00	0,00	0,00
Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72	0,00	0	0,00	0,00	0.00
Absatz 3 Satz 3 SächsGemO  28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	66.288,83	51.500	51.500,00	64.688,12	
20   - Verbierberides Gesämtergebnis [[Nummer 25 +26 + 27] ]. [Nummer 24 + 25]]	00.208,83	51.500	31.300,00	04.088,12	13.188,12

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 11
Produktgruppe 111
Produkt 111000

Innere Verwaltung

# Teilergebnisrechnung

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/
		Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz		fortgeschriebener Ansatz
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	1 1	2	Euro 3	1	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Ė	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		darunter: Umlagen	0.00	0	0,00	0.00	0,00
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161,66	0	0,00	228,47	228,47
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	=	anteilige ordentliche Erträge	161,66	0	0,00	228,47	228,47
3		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,50	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete					
		Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.292,71	31.900	31.900,00	28.904,64	
4	=	anteilige ordentliche Aufwendungen	28.309,21	31.900	31.900,00	28.904,64	· ·
5	=	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-28.147,55	-31.900	-31.900,00	-28.676,17	3.223,83
6		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	=	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-28.147,55	-31.900	-31.900,00	-28.676,17	3.223,83

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 53
Produktgruppe 533
Produkt 533000

Wasserversorgung

# Teilergebnisrechnung

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/
		Ertraga und Aufwandaartan			Ansatz		fortgeschriebener Ansatz
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	4	0	Euro	4	5
1	1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	2	3 0,00	0,00	0.00
<u> </u>	+-	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.199,00	17.600	17.600,00	7.683,00	
	+		0.00	17.000	0.00	0.00	,
	-	darunter: Umlagen	-,	17.000	-,	-,	-,
	-	aufgelöste Sonderposten	4.199,00	17.600	17.600,00	7.683,00	-9.917,00
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.800	7.800,00	5.321,57	-2.478,43
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434,64	2.000	2.000,00	1.372,13	-627,87
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,04	0	0,00	-0,04	-0,04
2	=	anteilige ordentliche Erträge	4.633,68	27.400	27.400,00	14.376,66	-13.023,34
3		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.882,19	21.400	21.400,00	10.361,81	-11.038,19
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	486,94	4.000	4.000,00	449,84	-3.550,16
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete					
		Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000	2.000,00	0,00	-2.000,00
4	=	anteilige ordentliche Aufwendungen	5.369,13	27.400	27.400,00	10.811,65	-16.588,35
5	=	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-735,45	0	0,00	3.565,01	3.565,01
6		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	=	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-735,45	0	0,00	3.565,01	3.565,01

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 61
Produktgruppe 612
Produkt 612000

Allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilergebnisrechnung

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	Ansatz 2023	2023	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	2022	2023	Euro	2020	(Opaile 4 ./. Opaile 3)
		(anteng transport and transpor	1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.171,83	83.400	83.400,00	89.799,28	6.399,28
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	=	anteilige ordentliche Erträge	95.171,83	83.400	83.400,00	89.799,28	6.399,28
3		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete					
		Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	=	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-7
5	=	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	95.171,83	83.400	83.400,00	89.799,28	6.399,28
6		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	=	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	95.171,83	83.400	83.400,00	89.799,28	6.399,28

## ZV Oberlausitz Wasserversorgung Finanzrechnung 2023

	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	Ligodino	riananoatz	Ansatz	iot Ergobino	fortgeschriebener Ansatz
Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
Eiii- diid Adozailidiigoditeii			Euro		
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.800	7.800,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596,30	2.000	2.000,00	1.090,03	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	83.591,85	83.400	83.400,00	109.771,83	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	84.188,15	93.200	93.200,00	110.861,86	17.661,80
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.165,00	0	0,00	0,00	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	503,44	4.000	4.000,00	449,84	-3.550,16
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.721,24	33.900	33.900,00	30.427,35	-3.472,65
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	28.389,68	37.900	37.900,00	30.877,19	-7.022,8′
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf					
(Nummer 9 ./. Nummer 16)	55.798,47	55.300	55.300,00	79.984,67	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.034,00	972.000	972.000,00	0,00	, .
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen					
Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des					
Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	- , -
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	*,**
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	62.034,00	972.000	972.000,00	0,00	
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen					
Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	376.008,03	1.080.000	1.080.000,00	140.022,00	-939.978,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des					
Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	376.008,03	1.080.000	1.080.000,00	140.022,00	-939.978,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung 2023

		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/
		0000	0000	Ansatz	0000	fortgeschriebener Ansatz
	Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023 Euro	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen	ı	2	J	<del></del>	3
	Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0.00	0	0,00	0,00	0,00
34		-313.974,03	-108.000	-108.000,00	-140.022,00	
35		-258.175,56	-52.700	-52.700,00	-60.037,33	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden		V=11.4.V		*******	
	Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	·		·		
	Rechtsgeschäften für Investitionen	10.000,00	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	-10.000,00	-10.000	-10.000,00	-10.000,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-268.175,56	-62.700	-62.700,00	-70.037,33	-7.337,33
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	82.818,26	0	0,00	26.736,96	26.736,96
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	75.074,01	0	0,00	20.798,06	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	7.744,25	0	0,00	5.938,90	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-260.431,31	-62.700	-62.700,00	-64.098,43	-1.398,43
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50						
	43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)	-268.175,56	-62.700	-62.700,00	-70.037,33	-7.337,33
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53						
	(Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	-260.431,31	-62.700	-62.700,00	-64.098,43	-1.398,43
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und					
	Kontokorrentverbindlichkeiten)	560.985,13	534.900	534.900,00	300.553,82	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	-,
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	300.553,82	472.200	472.200,00	236.455,39	-235.744,61
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
		7.744,25	0	0.00	5.938,90	5.938,90
		7.744,25	U	0,00	5.938,90	5.938,90
	nachrichtlich:			+		
-	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der					
	Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als					
	Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus					
	kreditähnlichen Rechtsgeschäften	386.008,03	1.090.000	1.090.000,00	150.022,00	-939.978,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	364.200	364.200,00	96.433,39	
	Bottag doi vortagoaron mittor germais 3 12 Aboutz 4 Outz 2 doi Outrisiochen Germeinderfahrung	0,00	304.200	507.200,00	30.433,33	-201.100,01

Innere Verwaltung

## Teilfinanzrechnung A. Zahlungsübersicht

			A. Zaniungsubersion				
		<del>-</del>	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Euro		T-
			1	2	3	4	5
1	-	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-,
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	.,
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161,66	0	0,00	228,47	228,47
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161,66	0	0,00	228,47	228,47
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.165,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16,50	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.721,24	31.900	31.900,00	30.427,35	-1.472,65
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.902,74	31.900	31.900,00	30.427,35	-1.472,65
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-27.741,08	-31.900	-31.900,00	-30.198,88	1.701,12
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 11
Produktgruppe 111
Produkt 111000

Innere Verwaltung

		Fig. and Assembly recents a	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/ fortgeschriebener Ansatz
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Euro		
			1	2	3	4	5
7	7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7 )	-27.741,08	-31.900	-31.900,00	-30.198,88	1.701,12
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 53
Produktgruppe 533
Produkt 533000

Wasserversorgung

## Teilfinanzrechnung A. Zahlungsübersicht

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	Ansatz	2022	fortgeschriebener Ansatz
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	2022	2023	2023 Euro	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(antoning bozogon aut aon Folimanizhadonait)	1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.800	7.800,00	0,00	-7.800,00
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434,64	2.000	2.000,00	861,56	-1.138,44
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434,64	9.800	9.800,00	861,56	-8.938,44
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	486,94	4.000	4.000,00	449,84	-3.550,16
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.000	2.000,00	0,00	-2.000,00
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486,94	6.000	6.000,00	449,84	-5.550,16
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-52,30	3.800	3.800,00	411,72	-3.388,28
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.034,00	972.000	972.000,00	0,00	-972.000,00
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	62.034,00	972.000	972.000,00	0,00	-972.000,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 53
Produktgruppe 533
Produkt 533000

Wasserversorgung

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/ fortgeschriebener Ansatz
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Euro		, , ,
			1	2	3	4	5
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	376.008,03	1.080.000	1.080.000,00	140.022,00	-939.978,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	376.008,03	1.080.000	1.080.000,00	140.022,00	-939.978,00
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-313.974,03	-108.000	-108.000,00	-140.022,00	-32.022,00
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7 )	-314.026,33	-104.200	-104.200,00	-139.610,28	-35.410,28
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 61
Produktgruppe 612
Produkt 612000

Allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilfinanzrechnung A. Zahlungsübersicht

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	Ansatz 2023	2023	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	2022	2023	Euro	2023	(Spaile 4 ./. Spaile 3)
		(anti-ing transfer as it is in the interest of	1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.591,85	83.400	83.400,00	109.771,83	26.371,83
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.591,85	83.400	83.400,00	109.771,83	26.371,83
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	83.591,85	83.400	83.400,00	109.771,83	26.371,83
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00

ZV Oberlausitz Wasserversorgung
Produktbereich 61
Produktgruppe 612
Produkt 612000

Allgemeine Finanzwirtschaft

			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich lst/ fortgeschriebener Ansatz
		Ein- und Auszahlungsarten	2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Euro	T	
	_		1	2	3	4	5
7	7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7 )	83.591,85	83.400	83.400,00	109.771,83	26.371,83
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

# ZWECKVERBAND "OBERLAUSITZ WASSERVERSORGUNG", ZITTAU ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

## I. Veranlassung sowie Angaben zu Form und Darstellung der Bilanz

Bis zum Wirtschaftsjahr 2012 wendete der ZV "Oberlausitz Wasserversorgung" (ZV OWV) die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) an.

Die Landesdirektion als Rechtsaufsicht forderte den Zweckverband auf, ab 1. Januar 2013 die kommunale Doppik anzuwenden. Da der Zweckverband keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, war die Anwendung des Eigenbetriebsrechts nicht mehr gerechtfertigt.

Der ZV OWV schuf im Laufe des Jahres 2012 die Voraussetzungen zur Einführung der Doppik. Die Regelungen in der Verbandssatzung zur Haushaltsführung wurden zum 1. Januar 2013 durch Anpassung der §§ 11-14 entsprechend umgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (SächsKomHVO).

Die Gliederung der Bilanz richtet sich insbesondere nach den Vorgaben des § 51 SächsKomH-VO, die Gliederung der Ergebnisrechnung nach den Vorgaben des § 48 SächsKomHVO und die Gliederung der Finanzrechnung nach den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO. Dabei wurden zudem die gemäß § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO vom Staatsministerium des Innern in der VwV Kommunale Haushaltssystematik verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

Gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, dessen inhaltliche Ausgestaltung § 52 SächsKomHVO folgt.

Der Anlagenspiegel wurde gemäß Muster 14 zu § 54 Absatz 1 SächsKomHVO erstellt.

Neben der Beteiligung an der SOWAG mbH und dem ZV "Fernwasserversorgung Sdier" enthält er seit dem Jahr 2020 im Zuge des Pachtmodells getätigte Investitionen in Anlagen der Wasserversorgung.

Die kaufmännische Betriebsführung erledigt die SOWAG mbH.

## II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband übertrug aufgrund des Ausgliederungsvertrages zum 1. Januar 2000 sein gesamtes **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** auf die SOWAG mbH.

Ab dem Jahr 2020 wurden im Zweckverband wieder Investitionen getätigt.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen sowie planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die planmäßigen Abschreibungen wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die der Abschreibung zugrundeliegende Nutzungsdauer für Verteilungsanlagen wurde auf 40 Jahre festgelegt.

Die Nutzungsdauern der übrigen abnutzbaren Anlagengüter orientieren sich an branchenspezifischen Richtwerten unter Beachtung betrieblicher Besonderheiten. Die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten werden eigenständig als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, der nicht der Abschreibung unterliegt.

Gemäß § 61 Absatz 6 SächsKomHVO sind die Anteile an der SOWAG mbH und dem Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier" zu Anschaffungskosten bewertet und unter den **Finanzanlagen** erfasst; Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Forderungen** gehen zum Nennwert in die Bilanz ein.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Abzinsung war nicht vorzunehmen.

### B. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (T€ 1.448) zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen (SOWAG mbH) über T€ 26.476 und die Beteiligung am Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier" über T€ 231 ausgewiesen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Wert des zum 1. Januar 2000 auf die SOWAG mbH übertragenen Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich der ebenfalls zu diesem Stichtag übertragenen Verbindlichkeiten, passivierten Sonderposten und Rückstellungen. Veränderungen ergaben sich aus der Herausgabe oder Vereinnahmung weiterer Sacheinlagen infolge von Aus- und Eintritten von Mitgliedsgemeinden.

Der Zweckverband hält nach der Ausgliederung seines Verbandsvermögens unverändert 96 % der Geschäftsanteile der SOWAG mbH. Abweichend davon beträgt sein Anteil am Kapital des Unternehmens 98,81 %. Das Eigenkapital der SOWAG mbH zum 31. Dezember 2023 beträgt T€ 28.670. Im Geschäftsjahr 2023 wies die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von T€ 19 und einen Bilanzgewinn von T€ 2.181 aus.

Der ZV OWV ist Mitglied im Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier", Bautzen (Beteiligung). Gemäß Satzung aus der Sicherheitsneugründung vom 1. August 2002 beträgt die Beteiligungsquote des OWV 7 % des Stammkapitals von T€ 3.300, mithin T€ 231. Der Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier" verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von T€ 15.411 und verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 374.

**Forderungen** bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 12. Diese hatten keine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (siehe Anlage zum Anhang).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen gegen die SOWAG T€ 6. Es handelt sich hierbei um Forderungen aus aus der Nachberechnung von Entgelten für die Verpachtung des Anlagevermögens.

Die Kapitalposition des ZV OWV besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Das Basiskapital, welches sich in der berichtigten Eröffnungsbilanz als Residualgröße aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rückstellungen zum 1. Januar 2013 errechnete, sank im Jahr 2013 infolge der Ausgleichszahlung an die SOWAG mbH im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens der Ortsteile Hirschfelde, Schlegel, Wittgendorf, Dittelsdorf und Drausendorf an die Stadtwerke Zittau GmbH um T€ 115 auf T€ 26.634. Diesen Stand hat es unverändert per 31. Dezember 2023.

Die in den Jahren 2013 bis 2023 erwirtschafteten Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt T€ 435 wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen besteht zum 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 1.167. Der Sonderposten wurde für erhaltene Ertragszuschüsse zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW Infra) gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 erhielt der Zweckverband keine Fördermittel. Ein Betrag in Höhe von T€ 8 wurde abschreibungskonform ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (T€ 5) betreffen Rückstellungen für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus der Verbindlichkeitsübersicht (siehe Anlage zum Anhang).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber der SOWAG T€ 17. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Betriebsführung und aus der Rückzahlungsverpflichtung für zu hohe Anzahlungen auf die Bürgschaftsvergütung des Jahres 2023.

## C. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

**Finanzerträge** (T€ 90) entstanden aus der Gewährung von Bürgschaften gegenüber der SO-WAG mbH.

Sonstige ordentliche Erträge (T€ 15) entstanden aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 8), Entgelte für die Verpachtung des Anlagevermögens für das Jahr 2023 (T€ 3) und für die Weiterberechnung von Bauleistungsversicherungen (T€ 1).

Zudem waren **periodenfremde Erträge** durch Entgelte für die Verpachtung des Anlagevermögens für die Jahre bis 2022 (T€ 2) sowie für Rückzahlungen von Versicherungsprämien aus der Haftpflicht- und Bauleistungsversicherung (T€ 1) zu verzeichnen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (T $\in$  29) zählen Aufwendungen für die Betriebsführung zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben des Verbandes (T $\in$  10), Prüfungs- und Beratungskosten (T $\in$  5), Aufwendungen für die Versicherungen (T $\in$  2), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Inserate (T $\in$  5), für die Vergütung des Zweckverbandsvorstandes (T $\in$  5).

Geringe Kosten wurden auch für die Kontenführung bei Kreditinstituten und für Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen im Zuge des Jahresabschlusses sowie für Dienstleistungen für das EDV-Programm fällig.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen betrugen im Haushaltsjahr T€ 10.

Aus der Inanspruchnahme von Darlehen entstanden **Zinsaufwendungen** von € 450.

Das **Gesamtergebnis** beträgt im Jahr 2023 € 64.688,12 und soll in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

## D. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Zinsen und ähnliche Einzahlungen (T€ 110) entstanden im Wesentlichen aus den vierteljährlichen Abschlagszahlungen der SOWAG mbH für die Übernahme von Bürgschaften zu deren Gunsten (T€ 97) sowie aus der Vereinnahmung einer Nachzahlung aus der Bürgschaftsvergütung aus dem Jahr 2022 (T€ 13).

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen waren im Jahr 2023 in Höhe von T€ 1 für Rückzahlungen von Versicherungsprämien zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus den Pachtentgelten für Wasserversorgungsanlagen werden erst 2024 vereinnahmt.

Unter den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T $\in$  31) sind zum einen die Auszahlungen zum Ausgleich der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 für die Betriebsführung zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben des Verbandes (T $\in$  14). Zum anderen sind u.a. enthalten Auszahlungen für die Versicherungen (T $\in$  2), Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit und Inserate (T $\in$  5) und für die Vergütung des Zweckverbandsvorstandes (T $\in$  5) jeweils das Jahr 2023 betreffend.

Die Zahlung für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (T€ 4) erfolgte ebenfalls im Haushaltsjahr 2023. Die Zahlung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 wurde erst im Januar 2024 fällig.

Die Aufwendungen für die Betriebsführung zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben des Verbandes aus 2023 (T€ 10) und für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 (T€ 5) sind erst im Jahr 2024 fällig.

Insgesamt entstand ein **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von T€ 80.

Im Jahr 2023 waren keine Einzahlungen für die Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beliefen sich im Jahr 2023 auf T€ 140 und betreffen Baumaßnahmen in Großschönau OT Waltersdorf für den Neubau des Hochbehälters, die Erneuerung des TW-Netzes in Großschönau, OT Waltersdorf sowie Planungskosten für die Sanierung des Wasserwerkes Jonsdorf Drehe. Diese betreffen Anlagenzugänge in Höhe von T€ 116. Zudem wurden Zahlungen in Höhe von T€ 48 für Rechnungen aus dem Jahr 2022 geleistet. Zahlungen in Höhe von T€ 24 aus im Jahr 2023 getätigten Investitionen werden erst im Folgejahr geleistet.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit T€ -140.

**Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** waren im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen waren im Jahr 2023 in Höhe von T€ 10 zu tätigen, so dass ein Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -10 entstand.

Zudem erhielt der ZV durch Erstattungen der Vorsteuer für Investitionsrechnungen **Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern** in Höhe von T€ 6.

Insgesamt ist der **Finanzmittelbestand** des Zweckverbandes im Jahr 2023 um T€ 64 gesunken. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 besteht ein Finanzmittelbestand von T€ 236.

## III. Sonstige Angaben

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal.

Für die auf die SOWAG mbH übertragenen Darlehen hat der Zweckverband Bürgschaften gegenüber den Kreditinstituten übernommen; eine Zusammenstellung zeigt die folgende Tabelle:

## Übersicht über Bürgschaften für Verbindlichkeiten der SOWAG mbH (verbundenes Unternehmen) gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023

	Ursprüngliches Darlehen	Stand am 31.12.2023
Kreditinstitut	€	€
Kreditanstalt für Wiederaufbau	148.700,00	62.454,00
Deutsche Kreditbank AG	11.238.000,00	6.828.868,00
Sächsische Aufbaubank	1.189.402,48	532.000,00
Commerzbank AG	6.632.000,00	5.048.800,00
	19.208.102,48	12.472.122,00

Die zu Gunsten der SOWAG mbH eingegangenen Bürgschaften waren nicht zu passivieren, da die SOWAG mbH ihre Rückzahlungsverpflichtungen vertragsgemäß erfüllen wird.

Risiken aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften des Zweckverbandes sind nicht ersichtlich.

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Zu den Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Erhöhung der Kostenrisiken infolge des Ukraine-Krieges ab Februar 2022 wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich aus dem Versorgungsvertrag und dem Betriebsführungsvertrag mit der SOWAG mbH. Sonstige finanzielle Verpflichtungen über die in der Bilanz angegebenen Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Mit der SOWAG wurde ein Rahmenvertrag zur Verpachtung von Anlagevermögen abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Verpachtung des vom Zweckverband erworbenen Anlagevermögens zum Zwecke des Betriebs der Anlagen. Dieser Rahmenvertrag regelt die Grundsätze zur Ermittlung des Pachtentgeltes und zum Übergang der Haftung. Mit der Errichtung der einzelnen Anlagegüter erfolgt jeweils die detaillierte Regelung für das Pachtobjekt. Im Jahr 2023 erfolgte die Abrechnung erster Verpachtungen für die Baumaßnahme Waltersdorf, Rohrnetz 1. und 2. Bauabschnitt.

Weitere langfristige Pacht-, Miet- oder Leasingverträge bestehen nicht.

Der Versorgungsvertrag mit der SOWAG mbH hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Besondere Vorfälle nach dem Abschluss des Haushaltsjahres, über die im Anhang zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Zittau, den 20. Juni 2024

Riecke

Verbandsvorsitzender

		Entwicklu	ing der Ansch	naffungs- ode	er Herstellun	askosten		Entv	wicklung der	Abschreibun	gen		Buchwerte	
	Anlagevermögen	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Zuschreibungen in 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2022	am 31.12.2023
								in €						
		1	2	3	4	_	0	7	8	9	40	44	40	40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0.00	0.00	0.00	0,00	5 0,00	6 0,00	0.00	0,00	0,00	10 0.00	11 0.00	12 0.00	13
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00	0.00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen	1.352.556,56	116.034,14	0,00	0,00	1.468.590,70	10.145,01	10.361,81	0,00	0,00	0,00	20.506,82	1.342.411,55	1.448.083,88
	3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	0,00
	1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	379.305,03	8.439,70	0,00	97.047,11	484.791,84	9.718,03	10.361,81	0,00	0,00	0,00	20.079,84	369.587,00	464.712,00
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	379.305,03	8.439,70	0,00	97.047,11	484.791,84	9.718,03	10.361,81	0,00	0,00	0,00	20.079,84	369.587,00	464.712,00
<u> </u>	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	426,98	0,00	0,00	0,00	426,98	426,98	0,00	0,00	0,00	0,00	426,98	0,00	0,00
<del>                                     </del>	1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	972.824,55	107.594,44	0,00	-97.047,11	983.371,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	972.824,55	983.371,88
1.4	Finanzanlagevermögen  1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>26.707.159,98</b> 26.476.159,98	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> 0,00	0,00	<b>26.707.159,98</b> 26.476.159,98	0,00	0,00	<b>0,00</b> 0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b> 0,00	<b>26.707.159,98</b> 26.476.159,98	<b>26.707.159,98</b> 26.476.159,98
-	1.4.1 Artenie an verbundenen Onternenmen  1.4.2 Beteiligungen	231.000.00	0,00	0.00	0,00	231.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	231.000,00	231.000.00
-	1.4.3 Sondervermögen	0.00	0,00	0.00	0,00	0.00	0,00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00
-	1.4.4 Ausleihungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00	0.00	0,00
	1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	0,00
Summ		28.059.716,54	116.034.14	0.00		28.175.750,68	10.145.01	10.361.81	0,00	0,00	0,00			28.155.243,86

## Forderungsübersicht

2023

		Stand zu Beginn	Forderungen zum En	de des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende			
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als				
	Arten der Forderungen	2023		bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	2023			
	-	Euro							
		1	2	3	4	5			
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.	Privatrechtliche Forderungen	30.618,93	12.782,61	0,00	0,00	12.782,61			
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.171,83	6.332,67	0,00	0,00	6.332,67			
3.	Summe aller Forderungen	30.618,93	12.782,61	0,00	0,00	12.782,61			

## Verbindlichkeitenübersicht

	Stand zu Beginn	Verbindlichke	eiten zum Ende des Hau mit einer Restlaufzeit	ıshaltsjahres	Stand zum Ende
Arten der Verbindlichkeiten		bis zu	von mehr als einem	von mehr als	
, it can deliver a submitted to	2023	einem Jahr	bis zu fünf Jahren Euro	fünf Jahren	2023
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.000,00	10.000,00	40.000,00	65.000,00	115.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	125.000,00	10.000,00	40.000,00	65.000,00	115.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	125.000,00	10.000,00	40.000,00	65.000,00	115.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.995,39	40.642,13	0,00	0,00	40.642,13
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.800,72	0,00	0,00	6.800,72
8. Summe aller Verbindlichkeiten	195.995,39	57.442,85	40.000,00	65.000,00	162.442,85

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0 Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de Internet: www.donat-wp.de